

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117 (1999)
Heft: 37

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SIA-Informationen

Versicherungswesen

Berufshaftpflicht (Teil 1)

Manchmal kommt es anders, als geplant. Oft wird man mit Unvorhergesehenem konfrontiert. Durch sorgfältige Planung und risikopolitische Überlegungen können Schwachstellen und Gefahren frühzeitig erkannt und durch geeignete Massnahmen kalkulierbar gemacht werden. Entscheidend für eine erfolgreiche Risikobewältigung ist jedoch die optimale Verbindung von Sicherheitsvorkehrungen und bedarfsgerechten Versicherungen.

Der SIA hat mit der Winterthur Versicherung ein Konzept für die Berufshaftpflichtversicherung für SIA-Mitglieder erarbeitet. Dieses bietet eine optimale Versicherungslösung, die den Rahmen der standardisierten Berufshaftpflichtpolen der Schweizer Assekuranz übertrifft.

Im Normalfall wird Versicherungsschutz geboten gegen die Folgen von Schadenersatzansprüchen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen wegen Personen- und Sachschäden gegen die versicherten Personen erhoben werden. Dabei erstreckt sich der Versicherungsumfang auch auf die Haftpflicht aus der Tätigkeit als Bauherr, als General- oder Totalunternehmer sowie als Eigentümer, Mieter oder Pächter von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, die ganz oder teilweise dem versicherten Betrieb dienen, sowie als Mieter anderer Räumlichkeiten. Abgerundet wird die Deckung für Schäden aus der Verwendung von Baumaschinen sowie Schäden im Zusammenhang mit Umweltbeeinträchtigungen. Für Ingenieure, Architekten und Bauleiter können zusätzlich Schäden und Mängel an Bauwerken versichert werden, die auf fehlerhafte bzw. mangelhafte Planungsarbeiten oder Bauleitung zurückzuführen sind.

Berufshaftpflicht

Nach dem neuen Konzept können sich SIA-Mitglieder gegen folgende Schäden versichern:

- Schäden und Mängel an Bauten und Anlagen
- Vermögensschäden, die nicht die Folge eines Personenschadens oder eines dem Geschädigten zugefügten Sachschadens, einschliesslich der Schäden und Mängel an Bauten und Anlagen sind
- Schäden an gemieteten Büroräumlichkeiten und Telekommunikationsanlagen

- Verlust von anvertrauten Schlüsseln (inkl. Badges)

Rechtsschutz

- Rechtsschutz im Strafverfahren: Wird aufgrund eines versicherten Ereignisses im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eines Versicherten vor Straf- oder Verwaltungsbehörden ein Verfahren eingeleitet, übernimmt die «Winterthur» die dem Versicherten daraus entstehenden Aufwendungen (Anwaltshonorare, Gerichts- und Expertisenkosten, Parteientschädigungen an Privatkläger) sowie die dem Versicherten im Verfahren auferlegten Kosten bis einem festgelegten Gesamtbetrag.
 - Rechtsschutz innerhalb des Selbstbeschlusses
 - Bevorschussung von Expertisenkosten, auch wenn die Rechtslage noch unklar ist
 - Ausdehnung des örtlichen Geltungsbereiches für Dienstreisen (z. B. Teilnahme an Kongressen, Seminaren usw.) und zwar für Schäden, die in der ganzen Welt eintreten
 - Einschluss von selbständigen Zeichnern, also Mitversicherung der persönlichen Haftpflicht, wenn der Zeichner eine Ausbildung im entsprechenden Fachbereich, z.B. im Hoch- oder Tiefbau, absolviert hat
- Abgerundet wird der weitgefaste Deckungsumfang mit einer «Besucher-Unfall» für Unfälle von Besuchern (z. B. in den eigenen Büro- und Betriebsräumlichkeiten oder auch auf Baustellen) die Leistungen wie Heilungskosten, Invaliditäts- und Todesfallkapital umfasst.

Der Versicherungsschutz ist im Sinne der vorstehenden Ausführungen auf die besonderen Bedürfnisse der SIA-Mitglieder zugeschnitten.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich direkt an Herrn Brosi, Direktion Winterthur Versicherungen, 8039 Zürich, Telefon 01 208 43 14

Privatpersonenversicherung Lebensversicherung (Teil 2)

Der SIA hat kürzlich mit Züritel, dem Direktversicherer der Zürich, einen Rahmenvertrag im Bereich Privatpersonenversicherungen und Vorsorgelösungen abgeschlossen. Diese Vereinbarung ermöglicht Ihnen als Einzelmitglied, aber auch den Mitarbeitern Ihrer im Verzeichnis der Projektierungsbüros eingetragenen

Firma, vorteilhafte Konditionen im Bereich Privatpersonenversicherungen und Vorsorgelösungen.

Züritel bietet spezielle, auf die Bedürfnisse der SIA-Mitglieder zugeschnittene, Versicherungsprodukte und Vorsorgelösungen an.

Vorteilhafte Versicherungsprodukte und Vorsorgelösungen

Durch den Rahmenvertrag mit Züritel kommen alle SIA-Mitglieder in den Genuss von Vorzugskonditionen und äusserst günstigen Prämien bei den folgenden Privatpersonenversicherungen und Vorsorgelösungen:

- Autoversicherung
- Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung
- Assistance und Rechtsschutzversicherung
- Vorsorgelösungen

Ihre Vorteile

Die Produkte von Züritel basieren auf einer versicherungstechnischen Einstufung des SIA und seinen Mitgliedern, welche als ein gutes Versicherungsrisiko beurteilt werden. Diese Einstufung bewirkt, dass Sie als SIA-Mitglied und auch Ihre Ehe- oder Lebenspartner/in inskünftig von attraktiven Versicherungsprodukten und Vorsorgelösungen zu günstigen Prämien profitieren.

Ein paar Extras

- Das modulare Angebot der Versicherungsprodukte ermöglicht Ihnen einen individuellen Schutz
- Kundenfreundliche 1-Jahresverträge
- Umfassende und effiziente Hilfeleistung in einem Schadenfall
- Züritel steht Ihnen rund um die Uhr und rund um die Welt zur Verfügung

Kompetente und persönliche Beratung

Für eine unverbindliche Beratung, den Abschluss von Versicherungen/Vorsorgelösungen oder bei einem Schadenfall, stehen Ihnen bei Züritel kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Kontaktaufnahme

Züritel bietet seine Produkte für die SIA-Mitglieder über den Direktvertrieb an. Wenn Sie sich für eine Auto-, Hausrat-, Privathaftpflicht-, Rechtsschutzversicherung oder die Assistance interessieren, wählen Sie 0848 848 021. Wollen Sie sich näher über Vorsorgelösungen informieren, dann wählen Sie bitte 0800 832 832.

Sie erhalten innert kurzer Zeit die von Ihnen gewünschte Offerte zugestellt. Völ-

lig unverbindlich und ohne jeden Kaufzwang.

Wir vom SIA haben die Versicherungsdienstleistungen von Züritel eingehend geprüft und können sie Ihnen bestens empfehlen. Profitieren Sie von Ihrer Mitgliedschaft beim SIA und nutzen Sie die Vorteile dieser neuen Partnerschaft zwischen dem SIA und Züritel.

Normen

Tunnelbaunormen aus einer Hand

Der Tunnelbau ist ein Teilgebiet des Ingenieurtiefbaus, das in den letzten Jahren in der Schweiz vermehrt an Bedeutung gewonnen hat. Mit den bevorstehenden oder bereits in Angriff genommenen grossen Infrastrukturprojekten des öffentlichen Verkehrs wird sein Stellenwert noch zunehmen. Es ist daher verständlich, dass eine beschränkte Anzahl von Spezialisten künftig von einem wachsenden Kreis von Interessierten beansprucht werden wird. Dabei bilden Unternehmer, Planer und Bauherren eigene Interessenvertretungen. Dem SIA kommt insofern eine Sonderrolle zu, als er bisher in alleiniger Kompetenz die Schweizer Tunnelbaunormen herausgegeben hat. (Normen: SIA 195 «Rohrvortrieb», SIA 196 «Belüftung im Untertagbau», SIA 198 «Untertagbau», SIA 199 «Erfassen des Gebirges im Untertagbau»). Diese Normen befassen sich einzig mit dem Tunnel-Rohbau. Betrieb und Unterhalt waren bisher keine Themen für den SIA.

Im SIA befassen sich allerdings nicht nur die Normenschaffenden mit dem Tunnelbau. Der SIA beherbergt unter sei-

nem Dach auch die Fachgruppe für Untertagbau (FGU/GTS) als wichtigste Gruppierung der am Tunnelbau interessierten Kreise. Die FGU besteht aus rund 350 Einzel- und 150 Kollektivmitgliedern. Die Mitgliedschaft steht allen Interessierten offen, eine gleichzeitige Mitgliedschaft im SIA ist nicht erforderlich.

Im Bemühen, die Kräfte zu konzentrieren und zu einer effizienten Regelung der Normungsarbeit für den Tunnelbau zu kommen, hat sich der SIA entschieden, der FGU (respektive ihrem Vorstand) die Funktion der Oberaufsicht der Leitkommission «Tunnelbau» zu übertragen. Diese Verschiebung der Aufsicht über die Normung für einen gezielten Fachbereich hin zur bereits vorhandenen breiten Fachkompetenz ist sowohl von den betroffenen Normungsorganen als auch vom FGU-Vorstand genehmigt worden.

Die Oberaufsicht durch die dafür vorgesehenen Institutionen des SIA (Sektorielle Kommission für Tief- und Untertagbau KTU und Zentralkommission für Normen und Ordnungen ZNO) bleibt aber bestehen. Damit wird sichergestellt, dass das SIA-Normenwerk auch im Bereich Tunnelbau weiterhin seine bewährte Kohärenz und Klarheit aufweist.

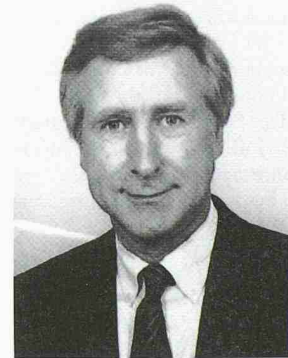
Die neu gebildete Leitkommission Tunnelbau wird ihre Arbeit in Kürze aufnehmen, sich zunächst eine Übersicht verschaffen und die vordringlich zu behandelnden Arbeiten bezeichnen. Eine Ausweitung ihrer Aufsichtsfunktion auf bisher nicht dem SIA zugeordnete Normungsbereiche (Betrieb und Unterhalt) muss noch bestätigt werden.

Weitere Auskünfte: *Markus Gebri*, SIA-Generalsekretariat, 8039 Zürich, Telefon 01 283 15 55, E-Mail gehri@sia.ch

Fachgruppen

FGU: Neue Präsidentschaft

An seiner Sitzung vom 7. August 1999 hat sich der Vorstand der Fachgruppe für Untertagbau FGU/GTS neu konstituiert. Als Präsident amtiert (schon seit der letzten GV im März 1999) *Peter Teuscher* (1943), Direktor der BLS AlpTransit AG, Bern. Seit 1990 war P. Teuscher Leiter der Projektierung für das AlpTransit Projekt Lötschberg-Basistunnel. Als Mitglied der Geschäftsleitung und als Fachbereichsleiter Verkehr der Emch + Berger-Gruppe wirkte er bei vielen Bauvorhaben in der



Schweiz und im nahen Ausland mit. 1998 wechselte P. Teuscher auf die Bauherrenseite zum Tiefbauamt des Kantons Bern. Seit dem 1. Juli dieses Jahres ist er für die BLS AlpTransit AG tätig, wo er ab 1. Januar 2000 die Unternehmensleitung wahrnehmen wird.

Als neuer Vizepräsident ist *Andreas Henke* gewählt worden. A. Henke arbeitet beim Ingenieurbüro Lombardi in Minusio und ist innerhalb der FGU verantwortlicher Projektleiter für die gemeinsame Organisation des ITA-Weltkongresses 2001 zusammen mit der italienischen Schwesterorganisation zur FGU der SIG. Als weiterer Chargierter des Vorstandes amtiert *Werner Müller*, Langenthal als Quästor der FGU

Baustelle der Bahn 2000 Zürich-Thalwil

